



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12587**
Datum: 20.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.04.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen
Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Umsetzung des Stadtbahnprogramms Stufe 2

1. die exakten Kosten für eine Aufweitung der geplanten neuen S-Bahnbrücke zu ermitteln.
2. eine Förderung der Zusatzkosten durch das Stadtbahnprogramm zu prüfen.
3. bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die derzeit vorhandene Brücke muss altersbedingt neu gebaut werden. Damit bietet sich die Chance, die dort vorhandene Engstelle zu beseitigen und der Straßenbahn einen eigenen Bahnkörper zu schaffen. Um dem Stadtrat eine transparente und vollständige Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlüsse zu bieten, muss die Stadtverwaltung die für die Stadt entstehenden Zusatzkosten durch das Aufwertungsverlangen ermitteln und eine mögliche Förderung durch das Stadtbahnprogramm prüfen.

Zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße als zentrale Nord-Süd-Achse der Stadt ist eine vierstreifige Ausführung notwendig. Zudem muss auch in Hauptverkehrszeiten ein zügiges Durchkommen von Rettungskräften gegeben sein. Bei einer Fahrspur je Richtung und separatem Bahnkörper wäre das nicht gegeben.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014

Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken

Vorlagen-Nummer: V/2014/12587

TOP:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Umsetzung des Stadtbahnprogramms Stufe 2

1. die exakten Kosten für eine Aufweitung der geplanten neuen S-Bahnbrücke zu ermitteln.
2. eine Förderung der Zusatzkosten durch das Stadtbahnprogramm zu prüfen.
3. bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Verkehrsanlage ist auf Grundlage der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung und unter Zugrundelegung des aktuellen Regelwerkes zu planen. Entsprechend der umfangreichen vorhandenen Zählwerte und der Verkehrsprognose sind einspurige Richtungsfahrbahnen heute und künftig ausreichend, zumal eine leistungsfähige Tangente parallel verläuft. Damit ist ein Aufweitungsverlangen mit einem Bedarf an zweispurigen Richtungsfahrbahnen nicht begründbar.

Zu den 3 Fragen gibt die Stadtverwaltung darüber hinaus folgende Hinweise.

Zu 1.

In einer ersten Stufe wäre im Rahmen einer Vorplanung zu klären, aus welchen Gründen und in welchem Umfang ein Aufweitungsverlangen gestellt werden sollte und ob dies für die Stadt wirtschaftlich wäre. Für eine sachgerechte Beurteilung sind dabei auch die außermittig liegende Güterbrücke und die Anschlussbereiche an den Bestand mit Besonderem Bahnkörper einschließlich dem dafür notwendigen Grunderwerb und der ggf. zu erwartenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen zu betrachten. Bestandteil einer Vorplanung ist eine Kostenschätzung. Diese hat regelmäßig eine Kostensicherheit von ca. +/- 20 bis 30 %.

Erst nach Vorliegen einer entsprechenden Planrechtfertigung wären dann Gespräche mit

potentiellen Fördermittelgebern zielführend.

Zu 2.

Über das Stadtbahnprogramm ist ein Ausbau für den Kfz-Verkehr sicher nicht förderbar, zumal er, wie oben dargestellt, sachlich nicht begründbar ist. Allenfalls wäre hier der Haltestellenausbau zum Ansatz zu bringen, wenn er denn wirtschaftlich vertretbar wäre.

Zu 3.

Ein regelkonformer Straßenquerschnitt mit Besonderem Bahnkörper, zweispurigen Richtungsfahrbahnen und ausreichend breiten Nebenanlagen, möglichst mit Parkplätzen und Alleebläumen, ist in einigen Teilbereichen der Merseburger Straße nicht zu integrieren. Daher hat die HAVAG in einem ersten Schritt eine Verkehrsplanerische Untersuchung beauftragt, die auch die Eisenbahnüberführung (EÜ) Rosengarten beinhaltet. Die vorliegenden Zwischenergebnisse des Planungsbüros bestätigen die o.g. Einschätzung der Stadtverwaltung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter